

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Sitzung im Umlaufverfahren

Tag 17.02.2021

Beginn: Uhr

Ende: 23:59 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Hans-Erwin Glanz
Herr Walter Kannenberg
Herr Thomas Krause
Frau Astrid Pantermehl
Herr Maik Pohl
Herr Hartmut Wolf
Herr Franz Wöllner

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Ostseebad Ückeritz während der SARS-CoV-2-Pandemie	GVUe-0907/21
1.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
1.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist	
1.3.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses	
2.	Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"	GVUe-0856/20
2.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
2.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist	
2.3.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses	

- | | | |
|------|---|--------------|
| 3. | Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung und zum geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Seebad Ückeritz und dessen erneuter Auslage | GVUe-0857/20 |
| 3.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 3.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 3.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |
| 4. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 09-2019 | GVUe-0858/20 |
| 4.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 4.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 4.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |
| 5. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Durchführung des Winterdienstes 2020-2021 | GVUe-0849/20 |
| 5.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 5.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 5.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |
| 6. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Entfernung von Bewuchs auf dem Friedhof Ückeritz | GVUe-0872/20 |
| 6.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 6.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 6.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |
| 7. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Errichtung eines Buswartehäuschens an der B111 | GVUe-0876/20 |
| 7.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 7.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 7.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |
| 8. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe für die Lieferung von 2 Servern (Rezeption und Haus des Gastes) | GVUe-0877/20 |
| 8.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 8.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur | |

- Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 8.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
9. Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Anschaffung ARI 458 Koffer- Elektrofahrzeug für den Bauhof/Reinigung der KV Ückeritz GVUe-0878/20
- 9.1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit
- 9.2. Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 9.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

II. Nichtöffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | |
|------------|--|--------------|
| 10. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 10.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Ur.Nr. 307/2003 vom 12.03.2003 und Ur.Nr. 176/2006 vom 10.02.2006 Änderung Beschluss Nr. GVUe-0428/18 vom 13.09.2018 | GVUe-0879/20 |
| 10.1.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 10.1.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 10.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Ur.Nr. 307/2003 vom 12.03.2003 und Ur.Nr. 176/2006 vom 10.02.2006 um eine Fläche von ca. 942 m ² aus dem Flurstück 798/4 und 728/1 in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Nutzung: Parkplatz mit Müllplatz | GVUe-0880/20 |
| 10.2.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 10.2.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 10.3. | Beratung und Beschlussfassung über den Grundstückstausch Fl. 2, Flst. 445/4, 439/1. 440/1 | GVUe-0854/20 |
| 10.3.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 10.3.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 10.3.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen für die Neugestaltung des Friedhofes Ückeritz | GVUe-0842/20 |
| 11.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 11.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 12. | Personalangelegenheiten | |
| 12.1. | Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Bauhof für das Jahr 2021 | GVUe-0860/20 |
| | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und | |

- 12.1.1. Prüfung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren
- 12.1.2. zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur
Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen
- 12.1.3. Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
- 12.2. Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Reinigung für das Jahr 2021 GVUe-0861/20
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und
- 12.2.1. Prüfung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren
- 12.2.2. zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur
Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen
- 12.2.3. Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
- 12.3. Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Rezeption für das Jahr 2021 GVUe-0862/20
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und
- 12.3.1. Prüfung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren
- 12.3.2. zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur
Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen
- 12.3.3. Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
- 12.4. Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Touristinformation für das Jahr 2021 GVUe-0870/20
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und
- 12.4.1. Prüfung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren
- 12.4.2. zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur
Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen
- 12.4.3. Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Ostseebad Ückeritz während der SARS-CoV-2-Pandemie

Zu Punkt 1.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 1.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 1.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt in Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie:

1. Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse können ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum als Videokonferenz durch Verbindung in Form einer synchronen Übertragung von Ton und Bild oder bis zu einem Viertel der Mitglieder nur in Ton oder in einer Mischung aus Videokonferenz und Präsenzsitzung (Hybridsitzung) stattfinden. Die Möglichkeit der Teilnahme durch synchrone Übertragung von Ton und Bild gilt auch für Angehörige der Verwaltung inklusive der Verwaltungsspitze. Die erforderliche Öffentlichkeit muss nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleistet sein. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absätze 1, 2 und 3 des o.g. Gesetzes.
2. Bei Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, ob sie als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz stattfinden, kann die notwendige Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, indem die Sitzungen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Gemeinde oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden. Es gelten die weiteren Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 und 3 des o.g. Gesetzes.
3. Die Gemeindevertretung und die Ausschüsse können, soweit jeweils jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt, in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschließen. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absatz 5 des o.g. Gesetzes.
4. Die aufgeführten Maßnahmen finden auch für die sonstigen Gremien, insbesondere Ausschüsse Anwendung, sofern keine anderen gesetzlichen Regeln entgegenstehen.
5. Die konkreten Maßnahmen für die jeweils folgende Sitzung werden vom Bürgermeister der Gemeinde bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen und unter Beachtung der notwendigen technischen Voraussetzungen rechtzeitig in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.
6. Die Maßnahmen finden in Ansehung des zeitlichen Geltungsbereiches des o.g. Gesetzes zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 Anwendung. Sollte der Anwendungszeitraum des o.g. Gesetzes durch Rechtsverordnung verlängert werden, so sollen sich die unter Ziffer 1 bis 5 gefassten Maßnahmen um den entsprechenden Zeitraum, längstens jedoch bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängern.

Beschluss-Nr.: GVUe-0907/21

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"

Zu Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Seebad Ückeritz und Herrn Silvio Seefeld zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz „Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2020 zugestimmt.

Beschluss-Nr.: GVUe-0856/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung und zum geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Seebad Ückeritz und dessen erneuter Auslage

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 3.3 der Tagesordnung:

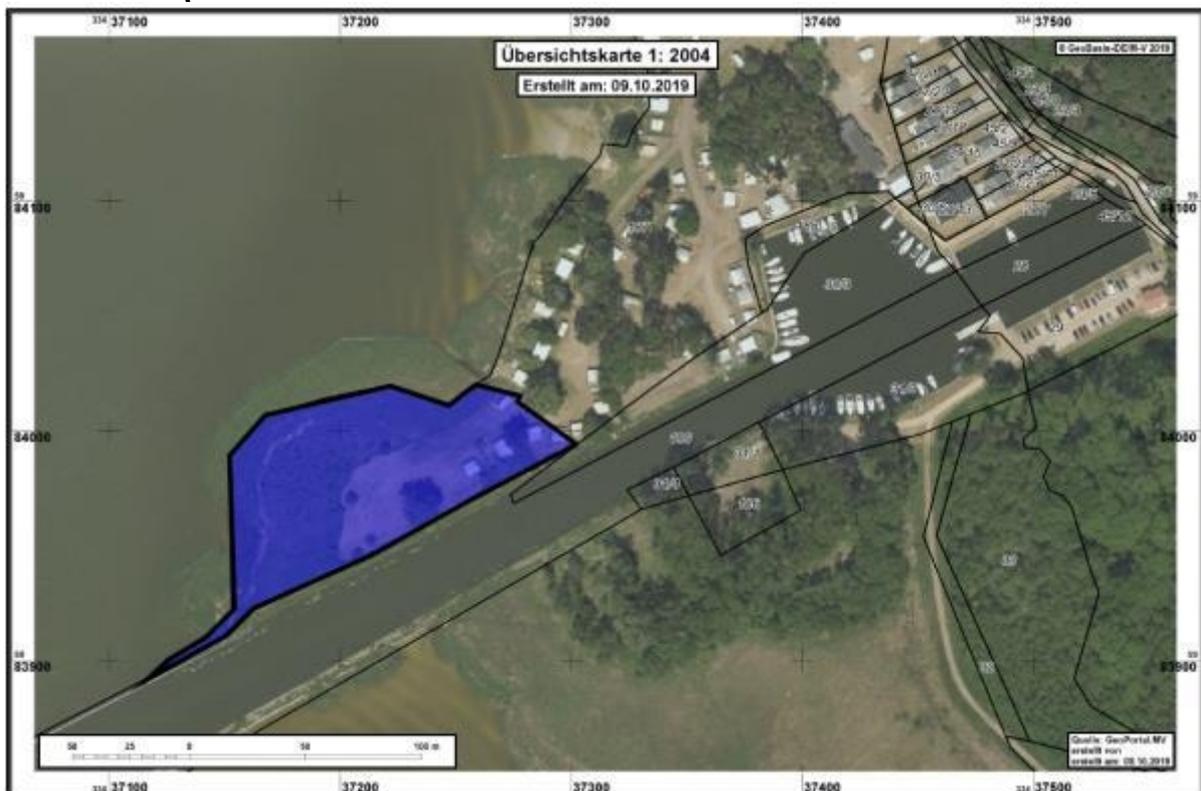
Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des anliegenden Abwägungsvorschlages.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist Bestandteil des Ortsteils Stagnieß der Gemeinde Ückeritz. Es befindet sich teilweise auf dem Flurstück 187 der Flur 4, Gemarkung Ückeritz. Der Geltungsbereich ordnet sich rechtsseitig der Hafenausfahrt in Richtung Achterwasser am Schilfrohgürtel ein und hat eine Größe von ca. 8.514 m².

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Ückeritz



Die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, deren Stellungnahmen in der Abwägung behandelt wurden, sind von dem Ergebnis zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung beschließt den erneuten Entwurf und eine erneute verkürzte Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Hafen Stagnieß und Camping“ und der Begründung mit Umweltbericht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die berührten Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erneut parallel zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0856/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 09-2019

Zu Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des anliegenden Abwägungsvorschlages.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, deren Stellungnahmen in der Abwägung behandelt wurden, sind von dem Ergebnis zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: GVUe-0858/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Durchführung des Winterdienstes 2020-2021

Zu Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.11.2020 gem. § 39 III S. 4 KV zur Auftragsvergabe: Durchführung des Winterdienstes 2020-2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Entfernung von Bewuchs auf dem Friedhof Ückeritz

Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 8 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Bei einem Abstimmungsblatt fehlen die Kreuze zur Abstimmung.

Zu Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 8 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben. Bei einem fehlten die Kreuze zur Abstimmung.

Zu Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.12.2020 gem. § 39 III S. 4 KV den Auftrag zur Entfernung der Lebensbaumhecke am Friedhof Ückeritz um die Leistung: Entfernung des Bewuchses südlich des Friedhofes Ückeritz gemäß einem Angebotspreis in Höhe von 2.500 € an die Firma Grewe, Benz, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 5

Ungültig: 1

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Errichtung eines Buswartehäuschens an der B111

Zu Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Errichtung eines Buswartehäuschens an der B111 gem. § 39 Abs. 3 Satz 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe für die Lieferung von 2 Servern (Rezeption und Haus des Gastes)

Zu Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 8.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe für die Lieferung von 2 Servern an die Firma UniCon Greifswald gem. §39 Abs. 3 Satz 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Anschaffung ARI 458 Koffer- Elektrofahrzeug für den Bauhof/Reinigung der KV Ückeritz

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 9.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 9.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines ARI 458 Koffer- Elektrofahrzeug für den Bauhof/Reinigung der KV Ückeritz gem. § 39 Abs. 3 Satz 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 10.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Ur.Nr. 307/2003 vom 12.03.2003 und Ur.Nr. 176/2006 vom 10.02.2006 Änderung Beschluss Nr. GVUe-0428/18 vom 13.09.2018

Zu Punkt 10.1.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 10.1.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 8 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren nicht gegeben.

Herr Kannenberg teilt schriftlich mit, noch Redebedarf zur Beschlussvorlage zu haben.

Zu Punkt 10.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Ur.Nr. 307/2003 vom 12.03.2003 und Ur.Nr. 176/2006 vom 10.02.2006 um eine Fläche von ca. 942 m² aus dem Flurstück 798/4 und 728/1 in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Nutzung: Parkplatz mit Müllplatz

Zu Punkt 10.2.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 10.2.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 6 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren nicht gegeben.

Zu Punkt 10.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Grundstückstausch Fl. 2, Flst. 445/4, 439/1, 440/1

Die Gemeinde Ückeritz ist Eigentümer des Grundbesitzes in der Gemarkung Ückeritz Fl. 2, Flurstück 445/4.

Herr Jörg Abert hat am 25.02.2019 den Antrag auf Tausch der gemeindeeigenen Fläche gegen die durch die Gemeinde Ückeritz genutzte Straßenverkehrsfläche gestellt.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt folgenden Grundstückstausch mit Herrn Jörg Abert, wohnhaft in 17459 Ückeritz, Hauptstr. 36.

Herr Abert erwirbt von der Gemeinde Ückeritz das Flurstück 445/4 der Flur 2 in Ückeritz mit 86 m², welches zum Wohngrundstück genutzt wird. Der Bodenrichtwert des Flurstückes wurde durch den Gutachterausschuss des Landkreises Vorpommern Greifswald mit Schreiben vom 13.07.2018 (Bestätigung vom 04.12.2020 auf 126,00 €/m² ermittelt.

Die Kauffläche ist in der Anlage rot umrandet dargestellt.

Im Gegenzug verkauft Herr Abert an die Gemeinde Ückeritz das Flurstück 439/1 der Flur 2 mit 76 m² und das Flurstück 440/1 mit 11 m².

Der Bodenrichtwert der Flurstücke beträgt 126,00 €/m².

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Straßenverkehrsfläche (Gehweg in der Waldstraße. Die Fläche ist in der Anlage blau umrandet dargestellt.

Im Tauschvertrag soll der Wert der Grundstücke unter den Vertragsparteien ausgeglichen werden. Die Kosten der Vertragsdurchführung tragen die Vertragsparteien zu je ½.

Beschluss-Nr.: GVUe-0854/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 10.3.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 10.3.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 10.3.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt folgenden Grundstückstausch mit Herrn Jörg Abert, wohnhaft in 17459 Ückeritz, Hauptstr. 36.

Herr Abert erwirbt von der Gemeinde Ückeritz das Flurstück 445/4 der Flur 2 in Ückeritz mit 86 m², welches zum Wohngrundstück genutzt wird. Der Bodenrichtwert des Flurstückes wurde durch den Gutachterausschuss des Landkreises Vorpommern Greifswald mit Schreiben vom 13.07.2018 (Bestätigung vom 04.12.2020 auf 126,00 €/m² ermittelt.

Die Kauffläche ist in der Anlage rot umrandet dargestellt.

Im Gegenzug verkauft Herr Abert an die Gemeinde Ückeritz das Flurstück 439/1 der Flur 2 mit 76 m² und das Flurstück 440/1 mit 11 m².

Der Bodenrichtwert der Flurstücke beträgt 126,00 €/m².

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Straßenverkehrsfläche (Gehweg in der Waldstraße. Die Fläche ist in der Anlage blau umrandet dargestellt.
Im Tauschvertrag soll der Wert der Grundstücke unter den Vertragsparteien ausgeglichen werden. Die Kosten der Vertragsdurchführung tragen die Vertragsparteien zu je ½..

Beschluss-Nr.: GVUe-0854/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen für die Neugestaltung des Friedhofes Ückeritz

Zu Punkt 11.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 11.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 5 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren nicht gegeben.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten

Zu Punkt 12.1 der Tagesordnung:

Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Bauhof für das Jahr 2021

Zu Punkt 12.1.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 12.1.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 12.1.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt auf der Grundlage des Stellenplans 2020 des Eigenbetriebes, die Besetzung folgender

Stelle:

1 Stelle Mitarbeiter Bauhof 01.03.2021 - 30.11.2021

Vollzeit, EG4

Besetzungsvorschlag: 1. Michael Flemming

Beschluss-Nr.: GVUe-0860/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 12.2 der Tagesordnung:

Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Reinigung für das Jahr 2021

Zu Punkt 12.2.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 12.2.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 12.2.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Zu Punkt 12.3 der Tagesordnung:

Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Rezeption für das Jahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt auf der Grundlage des Stellenplans 2020 des Eigenbetriebes, die Besetzung folgender

Stelle:

2 Stellen Mitarbeiter Rezeption Camping 01.03.21 - 30.11.21

Vollzeit, EG3

Besetzungsvorschlag:

1. Sarah Autrum

2. Marion Runde

2 Stellen Mitarbeiter Rezeption Camping 01.03.21 - 30.11.21

Teilzeit 35 Stunden, EG3

Besetzungsvorschlag:

1. Ralf Schmurr
2. Holger Heidrich

Beschluss-Nr.: GVUe-0862/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 12.3.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 12.3.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 12.3.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt auf der Grundlage des Stellenplans 2020 des Eigenbetriebes, die Besetzung folgender Stelle:

2 Stellen Mitarbeiter Rezeption Camping 01.03.21 - 30.11.21

Vollzeit, EG3

Besetzungsvorschlag:

1. Sarah Autrum
2. Marion Runde

2 Stellen Mitarbeiter Rezeption Camping 01.03.21 - 30.11.21

Teilzeit 35 Stunden, EG3

Besetzungsvorschlag:

1. Ralf Schmurr
2. Holger Heidrich

Beschluss-Nr.: GVUe-0862/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 12.4 der Tagesordnung:

Beratung über die Stellenbesetzung im Bereich Touristinformation für das Jahr 2021

Zu Punkt 12.4.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 17.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 12.4.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 12.4.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt auf der Grundlage des Stellenplans 2020 des Eigenbetriebes, die Besetzung folgender Stelle:

1 Stelle Mitarbeiter Touristinformation

01.03.2021 - 30.11.2021

Teilzeit 30 Stunden, EG 6

Besetzungsvorschlag: 1. Cindy Hagenstein

Beschluss-Nr.: GVUe-0870/20

Mitgliederanzahl: 9

Ja-Stimmen: 9

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin